Basel, 1. Juli 1916. № 27 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht tüchtige **Verkäuferin** für kleinen Konsum. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften sind unter Chiffre K. B. 96 an Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Jüngere, bewanderte Person, seit längerer Zeit in Konsumläden tätig, wünscht ihre Stelle zu ändern. Offerten unter Chiffre A. P. 94 an Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, zuverlässige Tochter mit guter Schulbildung sucht **Lehrstelle** in einem Konsumdepot auf Anfang September oder Oktober. Offerten unter Chiffre G. G. 95 an Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Für die Leitung der

Abteilung für Landwirtschaft

suchen wir einen zuverlässigen

Abteilungschef

der theoretische, namentlich aber auch praktische Kenntnisse in der Landwirtschaft besitzt, in der Lage ist, Produktivbetriebe landwirtschaftlicher und milchwirtschaftlicher Artikel in rationeller Weise zu leiten und Einkäufe in einheimischen Landesprodukten zu besorgen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Darlegung ihres Bildungsganges und Angabe der Besoldungsansprüche schriftlich der **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, Basel,** einreichen.

Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister.

Einladung zur Hauptversammlung

auf

Sonntag, 16. Juli 1916, vormittags 10 Uhr im Hotel z. „Pfistern“ in Luzern.

TRAKTANDEN:

Nebst den statutarischen Traktanden kommen zur Behandlung::

1. Geschäftsbericht des Präsidenten.
2. Stellenvermittlung des Genossenschaftspersonals.
3. Nachtarbeit im Bäckereigewerbe.

Vollständiges und pünktliches Erscheinen unbedingt nötig.

Neueintretende sind willkommen.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 im Versammlungslokal. Die Versammlungsbesucher werden dringend ersucht, sich bis spätestens den 12. Juli bei Kollege **Jos. Arnet, Konsumverein Luzern,** anzumelden.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine

nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

Kokosfett „Union“

eignet sich vorteilhaft zum Braten und Backen sowie zur Mischung mit Butter und andern Speisefetten

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 1. Juli 1916 | No. 27

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Mitteilung. — Die Schaffhauser Tagung des V. S. K. — Mangel an Einsicht oder Böswilligkeit? — Die Verhandlungen des Nationalrates über die wirtschaftliche Lage der Schweiz. — Von allen guten Geistern verlassen. — **Volkswirtschaft:** Fett- und Oelpreise. Massnahmen gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsartikeln. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Vereinsversammlung. — **Kreiskonferenz:** Sitzung des Kreisvorstandes V (Aargau.) — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V. — **Sprechsaal:** Rückvergütung oder Nettopreise? Sonntagsruhe. — **Verbandsnachrichten.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Die Beschlüsse und Wahlen der XXVII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1916 in Schaffhausen.

A. Beschlüsse.

1. Der Bericht über das Jahr 1915 mit den darin enthaltenen Anträgen wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung pro 1915 wird genehmigt und der Nettoüberschuss im Betrage von Fr. 479,383.27 folgendermassen verwendet:

		Fr.	Fr.
a)	**Abschreibungen:**		
	Maschinen	79,999.—	
	Mobilien	19,999.—	
	Bibliothek	934.39	
	Schriften	431.15	
	Liegenschaften	42,653.35	144,016.89
b)	**Zuweisungen:**		
	Verbandsvermögen	250,000.—	
	Dispositionsfonds	30,000.—	
	Delkrederekonto	28,136.—	308,136.—
	Vortrag auf neue Rechnung		27,230.38
		Total	479,383.27

3. Beschluss betreffend Ankauf einiger Bauerngüter.

   Die Delegiertenversammlung zieht in *Erwägung:*

   1. Nach § 3 der Statuten ist es eine der Aufgaben des Verbandes, die Produktion im Interesse der Konsumenten auf allen möglichen Gebieten an die Hand zu nehmen, so auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft,
   2. Diese Aufgabe kann nur erreicht werden durch Erwerb und Selbstbetrieb von landwirtschaftlichen Gütern,
   3. Ein solcher Erwerb, falls zu mässigem Preise möglich, bietet kein übermässiges Risiko,
   4. Der V. S. K. ist imstande, die zum Ankauf von ein oder mehreren landwirtschaftlichen Gütern erforderlichen Mittel aufzubringen, ohne dass durch die Festlegung dieser Mittel die übrigen Geschäftszweige benachteiligt werden können

   und beschliesst deshalb:

   Die Delegiertenversammlung ermächtigt den Aufsichtsrat gemäss § 29 Ziffer 5 der Verbandsstatuten, auf Rechnung des V.S.K. ein oder mehrere landwirtschaftliche Güter zu erwerben, und erteilt im voraus den hiezu erforderlichen Kredit von maximal Fr. 350,000.— in dem Sinne, dass der Aufsichtsrat den oder die einzelnen Käufe, auch wenn sie im einzelnen den Betrag von Fr. 100,000.— übersteigen sollten, nicht mehr speziell der Delegiertenversammlung vorzulegen hat. Beim Ankauf dieser Güter sind womöglich die verschiedenen Landesgegenden der Schweiz zu berücksichtigen.

4. Anträge von Verbandsvereinen. — Zu dem einzig vorliegenden Antrag «**Espérance**» in Fribourg betreffend **Erstellung eines Lagerhauses in Bussigny** wurde folgender Beschluss gefasst:

«Die Frage der Errichtung eines Lagerhauses in Bussigny soll durch die Verbandsbehörden geprüft und es soll einer nächsten Delegiertenversammlung

über die Errichtung dieses Lagerhauses Bericht und Antrag vorgelegt werden, sobald die zu veranstaltenden Erhebungen ergeben haben, dass die Warenvermittlung ab einem eigenen Lagerhause in Bussigny rationeller und billiger abgewickelt werden könne, als dies zurzeit bei Benützung der verschiedenen in der Westschweiz vorhandenen öffentlichen oder privaten Lagergelegenheiten möglich ist.»

B. Wahlen.

1. Wahlen in den Aufsichtsrat. — Erneuerungswahlen mit Amtsdauer bis 1919.
   a) 2 Mitglieder des Ausschusses:
   E. Angst, Basel,
   Dr. F. Weckerle, Basel.
   b) 3 Mitglieder aus den Verbandsvereinen der französischen Schweiz:
   Dr. A. Suter, Lausanne,
   E. Schneeberger, Sonceboz,
   Charles Ulysse Perret, Neuchâtel.
   c) ein Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz:
   Fr. Rusca, Chiasso.
   Zugleich wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, während der Dauer der Beurlaubung des Herrn Francesco Rusca im Ausland dem Wunsche der Kreiskonferenz X zu entsprechen und an Stelle des Herrn Fr. Rusca Herrn Dr. M. Bobbià, Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Bellinzona an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen zu lassen.
   d) ein Mitglied aus den Verbandsvereinen der übrigen Schweiz:
   K. Frey, Frauenfeld.
2. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates und des Ausschusses:
   Dr. Rudolf Kündig, Basel.
3. Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:
   Konsumgenossenschaft Delsberg.
4. Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung pro 1917:
   Luzern.

Schaffhausen, den 24. Juni 1916.

Namens des Bureaus der Delegiertenversammlung:

Der Vorsitzende: **Dr. R. Kündig.**
Der Vizepräsident: **Emil Meyer.**
Der Sekretär: **Dr. O. Schär.**

Die Schaffhauser Tagung des V. S. K.

(24. bis 25. Juni 1916.)

Die Schaffhausertage des V. S. K. sind mit goldenen Lettern im Geschichtsbuch unseres Verbandes eingetragen. Seit der Errichtung der Wareneinkaufszentrale des V. S. K. im Jahre 1892, wurde keine Frage mehr von solch grosser prinzipieller Bedeutung und Tragweite behandelt, wie die Kreditbewilligung zum Ankauf von landwirtschaftlichen Gütern am 24. Juni eine bedeutete.

Mit der genossenschaftlichen Produktion durch den V. S. K. und seine Verbandsvereine wurde ja schon vor Jahren begonnen; die gewerbliche und industrielle Produktion ist jedoch nur eine Seite des Produktionsproblemes überhaupt. Erst durch die Urproduktion wird gewissermassen der Ring geschlossen, und die Vollgenossenschaft in ihren Grundprinzipien aufgezeichnet.

Im genossenschaftlichen Besitz von landwirtschaftlichem Grund und Boden finden wir den Schlüssel zur Erschliessung des genossenschaftlichen Reiches, d. h. die Möglichkeit zum schrittweisen Aufbau der sozialen Wirtschaftsgemeinde. Der Präsident der V. K. V. S. K., Herr Nationalrat Jäggi hat den Kern der Frage getroffen, als er erklärte, dass alle Reformen auf die Dauer wertlos werden müssen, wenn nicht Grund und Boden sozialisiert werden können, denn im Bodenproblem sei die ganze soziale Frage enthalten.

Unsere Delegierten haben den verlangten Kredit mit grossem Mehr bewilligt, dadurch ermöglichten sie unseren Verbandsbehörden, einen grossen Schritt vorwärts zu gehen in der Realisierung des klassischen Genossenschaftsprogrammes der redlichen Pioniere von Rochdale, das die Uebernahme landwirtschaftlichen Bodens vorsieht, um die sich «selbst erhaltenden Inlands-Kolonien mit Gemeinschaftsinteressen» ins Leben rufen zu können.

In diesem Anfang liegt unseres Erachtens die grosse, prinzipielle Bedeutung der Schaffhauser Tagung.

* * *

Schon am Freitag Abend, den 23. Juni trafen zahlreich die Delegierten in der gastfreundlichen und gemütlichen Rheinstadt Schaffhausen ein.

Vor 8 Uhr morgens begann sich, am folgenden Tag, der grosse Theatersaal des festlich beflaggten Imthurneums zu füllen. 387 stimmberechtigte Delegierte vertraten 166 Konsumvereine. Mit den Gästen zählte die Versammlung 460 Anwesende. Der Vorsitzende, Herr Dr. Rud. Kündig, eröffnete die Tagung mit der folgenden mit warmem Beifall aufgenommenen Ansprache:

Werte Genossenschafter!

Unsere dritte Delegiertenversammlung in den Zeiten des europäischen Krieges führt uns nach Schaffhausen. Wer wird nicht bei Nennung dieser Stadt erinnert an alle die aufopfernde Tätigkeit, die hier geleistet wurde. Neben Genf hat Schaffhausen in der Schweiz wohl die grösste Opferwilligkeit an den Tag gelegt. Viel tausend Unglückliche sind hier durchgezogen; hier wurden sie mit Speise, Trank und Kleidung versehen, hier wurde ihnen, den Aermsten der Armen der erste Trost gespendet.

So ist es der gastliche Boden Schaffhausens, den ich in erster Linie begrüsse und die Bevölkerung Schaffhausens, von der der Chronist sagt: «Zur Ar-

beit hurtig und geschwind macht wenig Wäsens und ist still.»

Aber nicht nur hier und in Genf äusserte sich das schöne allgemeine menschliche Mitgefühl, überall in der Schweiz wetteifert man in Hilfsleistungen aller Art. Personen aller Stände eilen herbei um in selbstloser Hingebung das Ihrige zum Wohl der leidenden Brüder und Schwestern zu tun.

Wenn man so diese grossartige Bewegung sieht, so könnte man glauben, dass dieser schreckliche Krieg uns wirklich zu selbstlosen, aufopfernden Menschen, die nur für andere denken und handeln, umgewandelt habe.

Wer aber die Ereignisse in unserm Vaterland prüft, dem muss auffallen, wie wenig sich wirklich bei uns geändert hat. Wir erblicken da den nämlichen Egoismus, wie früher, die gleiche Sucht nur den eigenen Vorteil in den Vordergrund zu stellen. Ueberall müssen wir die Erfahrung machen, dass der Satz: Jeder ist sich selbst der Nächste noch seine volle Geltung hat.

Dies gilt nicht allein in unserm wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Leben. Wie werden hier Sonderinteressen betont, die den allgemeinen Interessen schnurstracks zuwiderlaufen, wie versteift man sich auf Ansichten und Ideen, die sich mit der allgemeinen Wohlfahrt schwer vertragen und dies alles zu einer Zeit, wo Eintracht am nötigsten ist, wo eine Konzentration auf e i n Ziel von geradezu vitaler Bedeutung ist.

Man nennt diese Art Gesinnung Individualismus, weil man ja nur zu leicht geneigt ist Alles und Jedes in die Form eines Schlagwortes zu prägen.

Der r i c h t i g e Individualismus, der verlangt, dass man jedem das Seine lasse, dass man jedem Individuum Raum und Zeit gewähre sich nach seinen Gaben zum Wohl des Ganzen entfalten zu können, ist recht schön, und fern sei es von uns diesen Individualismus zu verdammen. Gerade wir in der Schweiz, die die verschiedenen Rassen umschliesst, wir müssen diese Art Individualismus pflegen und ihn ja nicht unterdrücken. Aber d i e Art der Gedankenrichtung und der Lebensauffassung, die sich nun bei uns Individualismus nennt, ist ganz anderer Art. Dieser Individualismus will nicht nur das Seine für sich, sondern auf Kosten der Andern, er will sich nicht zum Wohl des Ganzen entfalten, sondern zum eigenen Wohl. Und darum ist er nichts anderes als Egoismus.

Es ist bemühend, dass gerade diese Art von Individualismus auch sich in unserer Bewegung breit machen will; denn gerade hier sollte er von vorneherein ausgeschlossen sein.

Unsere Bewegung ist eine durch und durch kollektivistische. Das «Einer für Alle und Alle für einen» ist unser Wahlspruch. Nur dann, wenn jeder für den andern einsteht, auch wenn es ihm keine momentane Vorteile bietet, ja ihm vielleicht sogar Schaden bringt, kann unsere Bewegung die grosse Rolle spielen, die ihr im wirtschaftlichen Leben zukommt.

Alle egoistischen, separatistischen Bestrebungen hemmen den Ausbau unserer Bewegung und hindern uns in der Bezwingung der Macht des Kapitals.

Und noch eines: Wir rühmen der Genossenschaft nach, dass sie der Friede sei: der Friede auf wirtschaftlichem Gebiete. Wir wünschen, dass die friedlichen, wirtschaftlichen Beziehungen nach dem Kriege in erster Linie durch die Genossenschaften aller Länder wieder hergestellt werden, ungeachtet der Beschlüsse der Ententestaaten. Wir glauben uns dazu berufen. Nun, diesen hohen Beruf können wir nur ausüben mit reinen Händen und selbstlosen Herzen. Wie aber, wenn in unsern Reihen diese Selbstlosigkeit mangelt, wenn jeder nur auf das Seine sieht, ohne auf das Ganze zu achten?

Bereiten wir uns vor auf den Tag der Wiederversöhnung der Völker und beeilen wir uns bei uns alles auszumerzen, was dem kollektivistischen Grundgedanken unserer Bewegung zuwider ist, damit wir in erster Reihe stehen, wenn das grosse Versöhnungs- und Friedenswerk getan wird.

Ich erkläre die Delegiertenversammlung als eröffnet.

Als V i z e p r ä s i d e n t amtete Herr M e y e r, Präsident der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen. Zu S t i m m e n z ä h l e r n wurden ernannt die Herren: W ü t h r i c h, Lenzburg, R a c i n e Delsberg, B l o c h Balsthal, E g g e n b e r g e r Grabs, H ö p p l i Frauenfeld, K l u n g e Lausanne.

Bevor in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten wurde, fand die Begrüssung der Ehrengäste statt.

Vertreten waren die R e g i e r u n g des Kantons und der S t a d t r a t von Schaffhausen durch Herrn Stadtrat L e u. Von den a u s l ä n d i s c h e n G e n o s s e n s c h a f t s v e r b ä n d e n liessen sich vertreten: die Camara Regional de Sociedades Cooperativas de Cataluna y Baleares (S p a n i e n) durch die Herren J u a n S a l a s A n t o n, Mitglied der spanischen Cortès, und E l a d i o G a r d ó, Stadtrat von Barcelona, die u n g a r i s c h e Grosseinkaufsgesellschaft «Hangya» B u d a p e s t durch Herrn Direktionsrat S t e f a n v o n B e r n à t; die Fédération nationale des Coopératives de Consommation in P a r i s durch ihren Sekretär Herrn P o i s s o n.

Sowohl der Regierungsvertreter von Schaffhausen, als auch je ein Delegierter der ausländischen Genossenschaftsverbände ergriffen das Wort und entboten dem schweizerischen Konsumvereinsparlament Gruss und Handschlag.

Als Dank und zu Ehren der Gäste erhob sich die Versammlung.

Auf die, z. T. mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ansprachen der Ehrengäste kommen wir in einer der nächsten Nummern noch eingehender zurück. Von befreundeten Genossenschaftern und Verbänden des Auslandes, die sich nicht vertreten lassen konnten, werden vom Vorsitzenden telegraphische und briefliche Grüsse und Wünsche bekanntgegeben, so u. a. von Prof. Dr. J. Fr. Schär, von den Zentralverbänden und Grosseinkaufszentralen in Dänemark, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich, Russland und Schweden.

* * *

Die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung nahm dieses Jahr nur kurze Zeit in Anspruch. Nachdem Herr J ä g g i Bericht und Rechnung kurz besprochen und einige aktuelle Fragen (u. a. die behördliche Anerkennung der Leistungen der Konsumvereine, das Mitspracherecht der Konsumvereine bei der Durchführung behördlicher Teuerungsmassnahmen, die Vereinbarungen mit den landwirtschaftlichen Produzentenverbänden, die Aufrechterhaltung vorbildlicher Arbeitsbedingungen, etc.) besonders hervorgehoben hatte, wurde Bericht und Rechnung und die dazu gestellten Anträge des Aufsichtsrates und der Revisoren d i s k u s s i o n s l o s und e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Eine eingehende, beinahe vier Stunden andauernde und z. T. sehr interessante Debatte brachte

das Haupttraktandum, die Kreditbewilligung von Fr. 350,000.— zum Ankauf eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Güter.

Wiederum hatte es der Präsident der V. K., Herr B. Jäggi, übernommen, den Antrag zu begründen und durch eine ganze Reihe interessanter Mitteilungen diverse in den letzten Wochen gegen das Projekt aufgetauchte Einwendungen und Bedenken zu widerlegen.

Die Hauptgedanken des Referenten sind folgende: Eine entscheidende Bekämpfung des Privatkapitals ist nur möglich, wenn die Konsumgenossenschaften ihr Tätigkeitsfeld auch auf die systematische Bodenreform ausdehnen. Diese Aufgabe kann heute in Angriff genommen werden, denn einerseits erlaubt es die finanzielle Situation des V. S. K., anderseits ist der Zeitpunkt zum Ankauf, besonders grösserer Landgüter, äusserst günstig. Die Kapitalanlage in Grund und Boden bleibt auch in Kriegszeiten die beste und sicherste. Der Erwerb von landwirtschaftlichen Gütern ermöglicht uns ferner eine Kontrolle darüber, wie sich der landwirtschaftliche Betrieb überhaupt gestaltet, und darüber hinaus eröffnen sich unserer Bewegung ganz neue Gesichtspunkte: Ferienversorgung, Heimstättenwesen etc. Bei der Festsetzung von mindestens nicht schlechteren Arbeitsbedingungen als in der Privatwirtschaft muss selbstverständlich, insbesondere bei der Arbeitszeit, auf die landwirtschaftlichen Besonderheiten Rücksicht genommen werden.

Von 20 Diskussionsrednern sprachen sich für den Antrag 11, dagegen 7 Votanten aus, ein Redner spricht für Verschiebung der Verhandlungen bis nach dem Krieg und einer erklärt, prinzipiell kein Gegner der Vorlage zu sein, dagegen wünscht er noch diverse Aufklärungen, die ihm in befriedigender Weise erteilt wurden.

Die Gegner der Vorlage bilden zwei Gruppen, von welchen die eine, u. a. Zweifel (Schwanden), überhaupt keinen tieferen genossenschaftlichen Fortschritt wünscht (produktive Tätigkeit soll nur erzwungen erfolgen), sondern das Streben unserer Konsumvereine in der Hauptsache auf die allmähliche Ausschaltung des privaten Detailhandels beschränken möchte.

Die andere Gruppe, vor allem Lorenz (Zürich) und Huber (Rorschach), sind prinzipielle Gegner dieser speziellen Vorlage. Lorenz (Zürich) tritt zwar für Sozialisierung des Bodens durch die Genossenschaften ein, ist aber der Meinung, dieser Schritt wäre heute noch verfrüht. Wenn Güter gekauft würden, sei das Erbpachtsystem dem Eigenbetrieb vorzuziehen, da der kollektive Produktionsbetrieb in seiner Rentabilität dem Privatbetrieb nachstehe.

Huber (Rorschach) hat formelle und materielle Bedenken. Das Experiment bleibe ohne jede praktische Bedeutung. Ob unsere Gutswirtschaft rentiere oder nicht, so gehen die Bauern weder mit den Preisen herunter, noch werden wir ihnen mehr bezahlen. Die Bauern werden rascher in ihren eigenen Genossenschaften vollständig organisiert sein, als wir den Boden in unsern Besitz bringen, ein Hand-in-Hand-Gehen mit diesen Verbänden wäre empfehlenswerter. Wenn der V. S. K. Bodenpolitik treiben wolle, so sei es ratsamer, Bauland in der Nähe der Städte zu kaufen. Die Errichtung einer Seifen- oder Teigwarenfabrik wäre zweckmässiger, als der Kauf von landwirtschaftlichen Gütern.

Gegen den Antrag äusserten sich ferner: Lavanchy, Lausanne, Störri, Hätzingen (Zurückstellung des Antrages bis nach dem Kriege), Güller, Zürich, Hoffmann, Neuenburg, Höppli, Frauenfeld.

Für den Antrag sprachen: Camenzind, Altdorf, Bräutigam, Bellinzona, Zingg, Bern, Perret, Neuenburg (nicht abgeneigt), Dr. Suter, Lausanne, Guinand, Chaux-de-Fonds, Schlatter, Schaffhausen, Erzinger, Papiermühle, Angst, Basel, Aebli, Zürich, und Beerli, Liestal.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte wurde, obwohl damals keine Redner mehr auf der Liste eingetragen waren, mit 145 gegen 140 Stimmen abgelehnt, so dass Gelegenheit genügend geboten war, sich gründlich auszusprechen.

Nachdem Herr Jäggi in seinem Schlusswort noch einmal die erhobenen Einwände gründlich und schonungslos zerzaust hatte, konnte zur Abstimmung geschritten werden, die mit **256** gegen **105** Stimmen dem Antrage der Verbandsbehörden mit dem Zusatze, dass bei der Auswahl von Gütern womöglich auf die verschiedenen Landesgegenden Rücksicht genommen werden soll, zugestimmt.

Mit dieser Abstimmung war der Höhepunkt der Schaffhauser Tagung erreicht. Das Resultat ist für die Verbandsbehörden, vorab für den initianten Geist der V. K. V. S. K., nach der gewaltigen Redeschlacht, ein ehrendes Zutrauensvotum.

Der Antrag der «Espérance» Fribourg auf Erstellung eines Lagerhauses in Bussigny wurde von Chassot (Freiburg) begründet.

Nachdem die V. K. V. S. K., durch ihren Sprecher, Herrn Jäggi, die Versicherung gegeben hat, dass die Angelegenheit eingehend geprüft und der nächsten Delegiertenversammlung darüber Bericht erstattet werden solle, wurde die vorgeschlagene Beschlussfassung der Verbandsbehörden mit Mehrheit angenommen.

Inzwischen konnte zu den periodischen Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat geschritten werden, deren Resultate an der Spitze dieser Nummer bekanntgegeben sind.

Für den aus der Kontrollstelle ausscheidenden Verbandsverein in Bellinzona wurde die Konsumgenossenschaft in Delsberg gewählt und für die nächste ordentliche Delegiertenversammlung die Leuchtenstadt Luzern auserkoren.

Um 6.30 Uhr konnte der Vorsitzende mit einem kurzen Dankeswort an die Delegierten, die in allen Teilen so überaus glücklich verlaufene Schaffhauser Tagung schliessen.

* * *

War der Samstag ausschliesslich (von 8—12 und 2—6 ½ Uhr) ernster und tüchtiger Arbeit gewidmet, so kam am Samstag abend und am Sonntag die Erholung ausgiebig zu ihrem Rechte.

Ueber die gemütlichen Stunden in Schaffhausen daher noch ein kurzes Wort. Die Sonne und die Schaffhauser Genossenschafter gingen zusammen eine glückliche Allianz ein; das Fest musste daher gelingen, und überall begegnete man glücklichen und zufriedenen Augen.

Samstag mittag versammelten sich die Behörden des V. S. K. und der A. K. G. Schaffhausen mit den Ehrengästen in dem parkumsäumten und schattigen Casino zu einem Bankett. Der Regierungsrat und der Stadtrat von Schaffhausen spendeten zu diesem Anlass eine schöne Anzahl Flaschen Wein aus ihren Kellereien, eine Gabe, die allseitig mit freudiger Genugtuung entgegengenommen wurde.

Herr E. Angst, Vizepräsident des A. R. V. S. K., dankte in herzlichen Worten dem gastgebenden Verein und den Kantons- und Stadtbehörden von Schaffhausen für den warmen Empfang, der den Delegierten der schweizerischen Konsumvereine bereitet worden war.

Herr Meyer, Präsident der A. K. G., entbot den Willkommensgruss der Schaffhauser Genossenschafter, und in einer von gesundem Humor gewürzten Ansprache ermunterte Herr Stadtrat Schlatter die Tafelnden auf, dem Ehrentrunk recht tüchtig zuzusprechen.

Eine freudige Ueberraschung brachte am Samstag abend den Delegierten die gemütliche Zusammenkunft auf der Munotzinne. Dieses köstliche Volksfest, das in seiner Einfachheit und ungezwungenen Art zu Herzen ging, wird jedem Beteiligten unvergesslich bleiben. Hier oben musste man alle Sorgen auf Stunden vergessen; wir fühlten uns zurückversetzt in das farbenfrohe Mittelalter, wo die Burgerschaft einer ehrenfesten Stadt Schaffhausen, wenn keine Gefahr im Anzug war, sich bei Musik, Gesang, Tanz und Becherklang vereinigte. Bald war zwischen den Schaffhausern und den übrigen Eidgenossen das schönste Einvernehmen hergestellt, und trotz eines kurzen Regenschauers gelang es älteren und jüngeren Genossenschaftern, einzelne der hübschen Schaffhauserinnen zu einem Tänzchen zu bewegen.

Der Sonntagmorgen wurde benützt zu einem Besuch der Genossenschaftsanstalten unseres aufblühenden Verbandsvereins, andere besichtigten die an Sehenswürdigkeiten reich bedachte Stadt, oder wandelten hinauf in den stillen, herrlich ergrünten Waldfriedhof. Der Rheinfall selbstverständlich hatte grossen Besuchstag; zu diesem Anlass entfaltete er alle seine gigantischen Kräfte und zeigte sich in majestätischer Pracht.

Nachmittags versammelten sich die Delegierten noch einmal, und zwar zu einer gemeinsamen Rheinfahrt nach Stein. Auch diese Veranstaltung gelang aufs beste, und es haben die Schaffhauser mit ihrem guten Tropfen, den sie kredenzten, und die Stadtmusik, wie zuvor auf dem Munot, durch ihre flotten Weisen für die gute Stimmung auf dem mit Wimpeln geschmückten Dampfer gesorgt.

Ganz Stein, unsere dortigen Genossenschafter an der Spitze, war zum Empfang bereit, und wer hätte es wohl bereut, diesem Juwel unter der kleinstädtischen Baukunst einen Besuch abgestattet zu haben?

Wie ungern schieden wir von Stein und am Abend von Schaffhausen, denn dort, wo man sich willkommen fühlt, verweilt man auch gerne.

Einer der fremden Delegierten sagte uns beim Abschied: «Ich werde meinen Landsleuten erzählen, was für ein glückliches Land die Schweiz ist.»

Wissen wir es auch, wie glücklich wir sind? Wohl haben wir schwere wirtschaftliche Sorgen, auch viel Not und Elend zu bekämpfen; dennoch besitzen wir heute noch das köstlichste Gut, den Frieden, und Brot. In der Tat, wir sind ein glückliches Volk, und wir wollen dessen eingedenk bleiben!

Das waren die Gedanken, die uns auf der Heimfahrt bewegten.

* * *

Die in Schaffhausen gefassten Beschlüsse sind von grosser Bedeutung für die Weiterentwicklung nicht nur des Verbandes, sondern der ganzen schweizerischen Konsumvereinsbewegung. Die Schaffhauser Delegiertenversammlung wird daher einer der wichtigsten Marksteine in der Geschichte unseres Verbandes bilden.

Und nun zum Schlusse noch ein Wort des Dankes. Dank den Schaffhauser Behörden von Kanton und Stadt, sowie der ganzen Bevölkerung für die erhebende Gastfreundschaft, Dank den Mitwirkenden an den verschiedenen festlichen Veranstaltungen und vor allem herzlichen Dank den Genossenschaftern von Schaffhausen.

Mangel an Einsicht oder Böswilligkeit?

In der «Berner Tagwacht» ist der Verwalter der Konsumgenossenschaft Thun-Steffisburg wiederholt von einem Korrespondenten angegriffen worden, der sich als Mitglied dieser Genossenschaft ausgab und dadurch sein Recht begründen wollte, öffentlich Kritik zu üben an den nicht vom Verwalter, sondern der Betriebskommission beschlossenen Preiserhöhungen.

Dieser Korrespondent schien anzunehmen, der Verwalter habe aus eigener Machtvollkommenheit und wahrscheinlich aus lauter Böswilligkeit gegenüber den Mitgliedern die kritisierten Preiserhöhungen vorgenommen. Wenn er jedoch wirklich ein «Konsumgenossenschafter» ist, beweist er durch erwähnte Angriffe, dass ihm jedes Verständnis für die Grundlagen der Kalkulation und Rentabilität in Konsumgenossenschaften abgeht; sonst müsste er wissen, dass es für die Mitglieder absolut aufs gleiche herauskommt, ob zu den Nettoerstellpreisen ein kleinerer oder grösserer Zuschlag vorgenommen wird, indem allfällig zu hoch kalkulierte Zuschläge am Ende des Jahres mit Naturnotwendigkeit wieder den Mitgliedern zukommen müssen. Der Genossenschaftsrat der obenerwähnten Genossenschaft liess dann zur Rechtfertigung des angegriffenen Verwalters in der «Tagwacht» folgende Erklärung veröffentlichen:

«Der Genossenschaftsrat des Konsumvereins Thun-Steffisburg hat sich in seiner Sitzung vom 17. Juni infolge einer Interpellation mit den zwei Artikeln in der «Tagwacht» betreffend unsere Genossenschaft beschäftigt. Den Artikel in Nr. 11 des «Volksblattes» hat der Verwalter infolge pressanter Arbeit wörtlich aus andern Auflagen des «Volksblattes» entnommen. Bei genauer Prüfung hätte er den Schluss weggelassen. Gegen die andern Vorwürfe müssen wir aber energisch Front machen. Was die Preisgestaltung anbelangt, so ist dies Sache der Betriebskommission. Wir sind mit den Grundsätzen, nach denen sie fährt, voll einverstanden. Sie beruhen auf einer gesunden Geschäftskalkulation, und die hohen Preise werden durch Ursachen bedingt, die jeder einsehen muss, der ein wenig die Geschäfts- und Verkehrslage in Europa in den Zeitungen verfolgt. Es ist wohl Wunsch aller Mitglieder, eine schöne Rückvergütung zu beziehen. Und wer trägt den Ausfall, wenn nach Friedensschluss die Preise sinken und noch teuer gekaufte Vorräte da sind? Ferner müssen wir feststellen, dass der Verwalter seinen Lohn durch die infolge Fusion angehäufte Arbeit und Verantwortlichkeit voll verdient und es sich für einen Arbeiter wenig schickt, einem andern den Lohn zu missgönnen. Solche Ausfälle fördern keineswegs die so bitter nötige Organisation aller Arbeitenden. Ueberhaupt sind wir der Ansicht, dass Reklamationen über vermeintliche und wirkliche Missstände in unserer Genossenschaft nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit gehören, sondern in erster Linie den Vereinsbehörden, speziell dem Genossenschaftsrat, der die Oberaufsicht über unsern Betrieb führt, vorzulegen sind. Dort werden

sie ernsthaft geprüft, dafür sorgt die Zusammensetzung dieser Behörde, und wo sich Fehlerhaftes zeigt, wird für Abhilfe gesorgt. Durch Artikel, wie die zwei erschienenen wird unserer Genossenschaft und dem Konsumwesen im allgemeinen viel geschadet, und wer hat den Nutzen davon und lacht sich ins Fäustchen: unsere Gegner!»

Damit hätte die Angelegenheit erledigt sein können. Nun aber fühlte sich die Redaktion der «Tagwacht» bemüssigt, ihren Schild über ihren «genossenschaftskundigen» Mitarbeiter zu halten, indem sie der obigen Erklärung folgende Anmerkung anhängte:

Anmerkung der Redaktion. Die «Rechtfertigung» des Genossenschaftsrates ist genauer besehen eine glatte Bestätigung dessen, was unsere Einsender anführten. Daran ändern auch die Lamentationen und moralischen Entrüstungsphrasen nichts. Damit, dass den Mitgliedern der Genossenschaft das ganze Jahr über exorbitant hohe Preise abgefordert werden, um am Jahresschluss mit der «schönen Rückvergütung» prunken zu können, ist der arbeitenden Bevölkerung schlecht gedient. Die Preispolitik der Steffisburger Genossenschaft unterscheidet sich von derjenigen privatkapitalistischer Plusmacher auch in gar keiner Hinsicht, beruht ganz einfach auf dem heute von den privaten Händlern und Spekulanten ganz allgemein betätigten Prinzip, die erschwerte Zufuhr und mangelnde Konkurrenz auf dem Warenmarkt zur Erzielung von exorbitant hohen Extragewinnen zu benützen. Was den Konsumenten eine solche Genossenschaftspraxis nützen soll, ist schlechterdings nicht einzusehen; wenn sie schon geschoren werden sollen, bleibt es sich wirklich gleich, ob diese Schur vom privaten Händler oder einer sogenannten Genossenschaft besorgt wird. Die Steffisburger Genossenschaftsbehörden können freilich zu ihrer teilweisen Entschuldigung anführen, dass diese erhabenen Genossenschaftsprinzipien nicht von ihnen allein gehandhabt werden. Der Verband schweizerischer Konsumvereine, dessen leitende Grössen seit Jahr und Tag mit Laur und dem ganzen Tross des Bauernverbandes in trautester Harmonie zusammenarbeiten, tut im grossen so ziemlich dasselbe, was die Steffisburger Konsumgewaltigen in vorstehender Einsendung als der genossenschaftlichen Weisheit höchsten Schluss anpreisen.

Wir würden eine Beleidigung unserer Leser begehen, wenn wir zu diesen Angriffen gegen die elementarsten Grundsätze unserer Organisation noch einen Kommentar schreiben würden; «tiefer hängen» genügt. Interessant ist nur, dass die gleiche Zeitung einen Tag vorher einen Rechtfertigungsversuch eines früheren Konsumverwalters abgedruckt hat, der das ihm in die Schuhe geschobene schlechte Geschäftsergebnis des letzten Jahres darauf zurückführte, weil er im Winter 1914/15 keine Preisaufschläge vorgenommen habe, in der nun als «irrig» erkannten Meinung, dadurch der Allgemeinheit besser zu dienen!

Auch die Angriffe auf die Preispolitik des V. S. K. wollen wir nicht kommentieren und nur feststellen, dass sie mindestens so «leichtfertig» erhoben wurden, wie dies seinerzeit der Todfeind der heutigen Verbandsleitung getan hat. Fürwahr ein schönes Bild, diese beiden «Fachmänner» Arm in Arm, allerdings nicht das Jahrhundert, sondern nur die «leitenden Grössen» des V. S. K. in die Schranken fordernd!

Die Verhandlungen des Nationalrates über die wirtschaftliche Lage der Schweiz.

Einem interessanten Berichte in der «Neuen Zürcher Zeitung» über die Behandlung der Frage «der wirtschaftlichen Massnahmen des Bundesrates» durch den Nationalrat entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Vier Sitzungen waren der Diskussion der wirtschaftlichen Vorkehrungen gewidmet. Fasst man Kritik und Anerkennung, wie sie in den zahlreichen Voten zum Ausdruck gelangten, zusammen, so hat der Bundesrat für seine Massnahmen eine gute Durchschnittsnote erhalten. Auffallen musste, dass nach der ergiebigen Kritik, die an den Beziehungen zwischen der S. S. S. und den verschiedenen Verwaltungsabteilungen in der Presse geübt worden war, keine stärkere Resonanz im Ratsaale zutage trat. Nach den Bemerkungen des Referenten Chuard ist allerdings in dieser Hinsicht bereits eine namhafte Besserung des Verhältnisses eingetreten, und die Erklärungen, die im Schosse der Neutralitätskommission abgegeben wurden, scheinen die Mitglieder des Ausschusses überzeugt zu haben, dass an dem festen Willen der zuständigen Behörden, hier gründlich Wandel zu schaffen, nicht gezweifelt werden kann. Die Tätigkeit der S. S. S. wurde in leichter Kritik wohl gestreift; als private Institution konnte sie indessen mit ihrer Wirksamkeit nicht näher Gegenstand der Erörterung sein.

Interessant war die Auseinandersetzung über die Massnahmen, deren Durchführung dem Militärdepartement obliegt. Im Mittelpunkt der Monopole und an Bedeutung alle andern überragend steht das Getreidemonopol. Was mit ihm erreicht wurde, kommt jedermann in der Tatsache zum Bewusstsein, dass wir nie an Brotmangel zu leiden hatten. Die Lobrede, die der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Decoppet, auf die Durchführung gerade dieses Monopols hielt, war wohlbegründet. Das Oberkriegskommissariat und speziell das von einem bewährten Fachmann geleitete Getreidebureau hatten begründetes Anrecht auf die Anerkennung dieser Leistung. Die Kritik, die sich wegen der Abgabe monopolisierter Waren gegen das Oberkriegskommissariat richtete, machte vor der Getreideabgabe halt, oder konnte, wo sie sich schüchtern hervorwagte, als durchaus unbegründet zurückgewiesen werden. Tatsache ist, dass während nicht weniger als 444 Tagen das Getreide unter und nur während 180 Tagen über dem Tageskurs abgegeben wurde.

Die hohen Brotpreise hat also nicht die Verwaltung auf dem Kerbholz. Von sozialdemokratischer Seite wurde hier die Anregung gemacht, es möchte der Bund für die Regulierung des Brotpreises zugunsten der Unbemittelten eventuell einige Millionen bereitstellen. Nicht nur vom Bundesratstische aus, sondern auch von sozialdemokratischen Rednern erfuhr eine Bundesunterstützung in dieser Form direkt oder indirekt Widerspruch. Der Leiter der schweizerischen Konsumvereine, Herr Jäggi, proklamierte, die Monopole dürfen nicht fiskalisch ausgebeutet, müssen aber anderseits kaufmännisch betrieben werden. Nach diesem Grundsatz ist man denn auch bisher verfahren, und man wird ihn fernerhin beobachten. Die Versicherung, dass wir für acht Wochen mit Getreidevorräten versehen seien, klang nicht gerade tröstlich, auch nicht mit der Bekundung der entschiedenen Abneigung gegen die Einrichtung von Brotkarten, wie sie in dem Votum des Chefs des Militärdepartements zum Ausdruck kam. Wohl darf man sich darüber freuen, dass dank den Vorschriften über die Vermahlung des Getreides bisher ein Quantum von vollen achttausend Wagen erspart werden konnte und dass die Vermahlung selbst mehr und mehr an Gleichmässigkeit gewonnen hat. Allein der Stand unserer Getreideeinfuhr bleibt doch

eine ernste Mahnung zu einer sparsamen Verwendung unserer Vorräte.

Von Einzelheiten der Kritik in der Abgabe monopolisierter Waren soll hier nicht näher die Rede sein. Weit mehr Interesse boten die Ausführungen, die von grundsätzlichen Betrachtungen ausgingen, wie z. B. die Anregung des Herrn Ed. Scherrer, es möchten die Kantone als Zwischenglieder für die Abgabe und Verteilung benützt werden. Die Idee, durch die Inanspruchnahme dieser Instanzen den Klagen über ungleiche Verteilung der Waren zu begegnen, hatte etwas Bestechendes. Allein es ging dann namentlich aus dem Votum des Herrn Jäggi hervor, dass die Durchführung des Gedankens unzweckmässig wäre. Die Kantonsregierungen müssten ihrerseits, sollte sich nicht eine hier impotente Bureaukratie der Aufgabe annehmen, fachkundige Organisatoren beiziehen und diese schalten und walten lassen. Ferner wurde mit Recht auf die Paralysierung solcher Zwischenarbeit durch die ganz verschiedenen Verhältnisse in den städtischen Gemeinwesen und auf dem Lande hingewiesen. So ging denn die Parole des Herrn Jäggi im Gegensatz zu den Dezentralisationsbestrebungen auf diesem Gebiete auf straffe Zentralisation.... Die Klagen, die sich gegen die Art der Abgabe und Verteilung der Waren von seiten des Oberkriegskommissariates richteten, wurden von Bundespräsident Decoppet als nicht begründet bezeichnet. Mit ihm gaben auch andere Redner der Ueberzeugung Ausdruck, dass das Uebel nicht sowohl bei der Verwaltung, als vielmehr in der ungenügenden Einfuhr zu suchen sei, wie sie namentlich für Reis, Zucker, Futtermittel usw. zu konstatieren ist.

Die Monopolfrage tauchte in der Diskussion begreiflicherweise mehrfach auch nach ihrer grundsätzlichen Seite hin auf, zuletzt in der fast zweistündigen, inhaltschweren Rede, mit der Bundesrat Schulthess die Diskussion der speziell das Volkswirtschaftsdepartement beschlagenden wirtschaftlichen Massnahmen abschloss. Es war nicht wenig interessant, die Auffassung des Bundesrates der eventuellen Einführung weiterer Monopole nur im Falle dringlicher Notwendigkeit auch von sozialdemokratischer Seite (Herrn Jäggi) vertreten zu sehen.

Eine lange Reihe von Rednern meldete sich zu den Massnahmen des Volkswirtschaftsdepartements zum Wort. Was sie mehr aphoristisch ausführten, wurde in der Antwort des Departementsvorstehers zu einem ebenso interessanten, als instruktiven Gesamtbild unseres derzeitigen wirtschaftlichen Lebens, speziell nach der Seite der Lebensmittelversorgung hin. Grosses hat die Verwaltung auf einer ganzen Reihe von Gebieten geschaffen, und gerade die drei Departemente, die an den ergriffenen wirtschaftlichen Massnahmen und ihrer Durchführung besonders interessiert und für sie in erster Linie verantwortlich sind, haben Anspruch auf die Anerkennung ihres Willens und ihrer Tatkraft. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements war berechtigt, darauf hinzuweisen, was er namentlich durch die Versöhnung der Interessen, durch die Vereinigung der Interessen zur gemeinsamen Arbeit und zur Verständigung erreicht hat; dass er hierbei namentlich auch der Leistungen der landwirtschaftlichen Produzenten gedachte, war nur verständlich. Zu einer eigentlichen Abwehr hatte der Vertreter des Bundesrates einzig gegen die Auffassung auszuholen, dass man mit Massnahmen gegen die Accapareurs zu spät gekommen sei. Nicht nur konnte darauf hingewiesen werden, dass schon zu Beginn des Krieges eine Wucherverordnung erlassen wurde, deren schärfere Handhabung die Kantone leicht hätten durchführen können. Der Bundesrat hat, als diese Verordnung in den Händen der Kantone versagte und die Aufkäufe schärfer zutage traten, von neuem und mit energischen Massnahmen eingegriffen, und er hat die Genugtuung, dass den Aufkäufern das Handwerk gelegt werden konnte. Nun ist es aber, und Bundesrat Schulthess betonte dies ausdrücklich, durchaus unrichtig, zu glauben, die Preiserhöhung auf einer Reihe von Nahrungs- und Genussmitteln sei von der Tätigkeit dieser Aufkäufer und Spekulanten wesentlich beeinflusst worden. Die Einfuhrfrage, unsere wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland entscheidet hier und beeinflusst mit ihren unendlichen Schwierigkeiten auch die Preisfrage. Die neueste Schwierigkeit weist auf das Kompensationsgeschäft hin, von dem in der Diskussion selbstverständlich auch mehrfach die Rede war. Eine Note Deutschlands verlangt vor allem die Aushingabe der bei uns liegenden, für Deutschland angekauften Waren und eine Ausdehnung des Kompensationshandels überhaupt. Obschon sich der Sprecher des Bundesrates jeglicher kritischen Bemerkung über die neu geschaffene Lage und ihrer Schwierigkeiten enthielt, liessen seine knappen Ausführungen doch den ganzen Ernst der Situation erkennen. Wird die Entente für diese letztere das nötige Verständnis zeigen und uns vor allem das nötige Wohlwollen bekunden? Unterhandlungen sind im Gange, und vom Bundesratstische aus kamen Worte der Zuversicht in ihren Erfolg. Möchten sie sich bewahrheiten! Denn wir wiederholen es: die Lage ist für uns ernst geworden. Von beiden Mächtegruppen wirtschaftlich abhängig, von dem Wunsche beseelt, mit ihnen beiden in Freundschaft zu leben, werden wir alle Anstrengungen machen müssen, um die gegenwärtigen guten Beziehungen nach beiden Seiten zu erhalten. Den Bundesrat in diesen Anstrengungen zu unterstützen, ist des Volkes heilige Pflicht.

Von allen guten Geistern verlassen

scheint die Sektion Rorschach des «Schweizerischen Rabattverbandes» zu sein, die zuhanden der am 9. und 10. Juli 1916 in Luzern stattfindenden Delegiertenversammlung den folgenden Antrag eingereicht hat:

«Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Rabattvereine ist eingeladen, das Zentralkomitee zu beauftragen, beim Bundesrate dahin zu wirken, dass allen denjenigen Beamten der eidgen. Transport- und Verkehrsanstalten, die durch ihre Stellung Einsicht in den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsverbindungen des Privathandels haben, die Betätigung als Kommissionsmitglieder von **allen** Konsumvereinen verboten wird.»

Laut Beschluss des Bundesrates vom 2. Dezember 1901 und Bestätigung vom 8. Februar 1910 ist es den eidgen. Beamten und Angestellten nur verboten, in Konsumvereinen mitzuwirken, welche nicht

bloss die Mitglieder umfassen und deren Bestrebungen auch andern zugute kommen. Das Verbot erstreckt sich jedoch bisher nicht auf Konsumvereine und genossenschaftliche Verbände, deren Organisation nur die wirklichen Vereins- oder Verbandsmitglieder umfasst und deren Bestrebungen ausschliesslich diesen Verbandsmitgliedern zugute kommen. Eine solche Ausscheidung gewisser Kategorien von Konsumvereinen und Genossenschaften scheint uns nicht am Platze, da die Schädigung des Privathandels in beiden Arten dieselbe ist, die Ausscheidung überhaupt praktisch unmöglich sein dürfte.

Namens der R.-V.-R. und Umgebung:

Der Vize-Präsident: sig. **Hans Buob.** Der Korrespondent: sig. **H. Boller-Benz.**

Zu diesem neuen Attentatsversuche auf die Konsumvereine haben wir vorerst nichts zu bemerken; es genüge, darauf hinzuweisen, dass die Rabattler ausgerechnet in der gegenwärtigen Zeit auf die unglückliche Idee kommen, ohne sich der Tragweite der Folgen bewusst zu sein, einen ganzen Stand böswillig zu beleidigen.

Volkswirtschaft

Fett- und Oelpreise. (Mitgeteilt von der Warenabteilung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements.)

Es ging in den letzten Tagen die Nachricht durch die Presse, dass das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement für Speisefette und Speiseöle Höchstpreise festgesetzt habe. Sowohl diese Mitteilung, als auch die genannten Preise beruhen auf Unrichtigkeit. Das Volkswirtschaftsdepartement ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Frage zu prüfen, in welcher Weise es möglich ist, den Import und die Abgabe von Speisefetten und Speiseölen in zweckmässiger Weise zu regeln, dagegen sind diesbezüglich noch keine Beschlüsse gefasst.

Massnahmen gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsartikeln.

Der Bundesrat hat am 13. Juni folgenden Beschluss betreffend den Vollzug der Verordnung vom 10. August 1914 und des Bundesratsbeschlusses vom 18. April 1916 gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen gefasst:

Art. 1. In Beziehung auf die Strafverfolgung nach Art. 1 der Verordnung vom 10. August 1914 und des Bundesratsbeschlusses vom 18. April 1916 betreffend die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen wird das Folgende bestimmt:

a) Nach Eingang von Verzeigungen wegen Uebertretungen vorstehender Erlasse des Bundesrates haben die kantonalen Behörden vorläufig die Feststellung des objektiven Tatbestandes, die Ausmittlung und nötigenfalls Festnahme der Schuldigen und die Sicherung der Beweismittel vorzunehmen und die Akten unter Mitteilung des Sachverhaltes der Bundesanwaltschaft unverzüglich zu übermitteln.

b) Sofern der Tatort und der Wohnort des Täters in verschiedenen Kantonen liegen, sind zur Durchführung der Untersuchung und Beurteilung schuldverdächtiger Personen die Behörden des Ortes der Begehung oder diejenigen des Wohnortes des Täters zuständig. In keinem Falle sollen für die gleichen Uebertretungen mehrere Verfolgungen eintreten.

Das Verfahren gegen Anstifter, Gehilfen oder Begünstiger findet zu gleicher Zeit und vor dem nämlichen Richter statt wie dasjenige gegen den Urheber.

c) Wenn solche Uebertretungen von einem oder mehreren Teilnehmern auf Gebiet verschiedener Kantone verübt wurden, so ist die Bundesanwaltschaft bevollmächtigt, die Beurteilung den Gerichten eines der beteiligten Kantone zu übertragen. Sie soll dabei Rücksicht nehmen, auf die besondern Verhältnisse des einzelnen Falles, insbesondere darauf, wo die schwerste der in Frage kommenden Uebertretungen begangen wurde, auf den Wohnort des Schuldverdächtigen und auf möglichste Vereinfachung des Verfahrens.

d) In Fällen von litt. b und c wird die Bundesanwaltschaft die Durchführung der Untersuchung den Untersuchungsorganen desjenigen Kantons übertragen, welchem die Beurteilung des Falles zugeteilt wird.

e) Bei Durchführung solcher Untersuchungen sind die damit betrauten kantonalen Untersuchungsorgane befugt, in allen Kantonen, auf welche sich ihre Untersuchung erstreckt, die notwendigen Amtshandlungen in den Formen des Strafprozesses ihres Kantons vorzunehmen, insbesondere Massnahmen gegen Schuldverdächtige, Zeugeneinvernahmen und Augenscheine. Die Behörden des Ortes, wo solche Amtshandlungen vorgenommen werden sollen, sind zur Leistung von Rechtshilfe, insbesondere auch zur Vollziehung von Haft- und Zuführungsbefehlen verpflichtet.

f) Nach Abschluss derartiger Untersuchungen haben die Untersuchungsorgane der Kantone die Akten der Bundesanwaltschaft mit Antrag über Anklagestellung oder Einstellung des Verfahrens zur Entscheidung vorzulegen. Wenn Anklage stattfindet, so überweisen die kantonalen Behörden nach Massgabe ihrer Gerichtsorganisation die schuldverdächtigen Personen an die Gerichte ihres Kantons.

g) Der Bundesanwaltschaft ist in solchen Fällen Gelegenheit zu geben, bei den Gerichtsverhandlungen Anträge zu stellen. Es ist ihr von den ausgefällten Urteilen durch motivierte Ausfertigung Kenntnis zu geben; sie ist befugt, gegen dieselben die Rechtsmittel der Berufung an die oberen kantonalen Instanzen oder bei endlichen Entscheiden die Kassationsbeschwerde an das Bundesgericht zu erheben (Art. 158 ff. O. G.).

h) In den Fällen, in denen die Beurteilung konnexer Uebertretungen einem bestimmten Kanton zugewiesen wurden, fallen die ausgesprochenen Bussen in die Kasse dieses Kantons. Dieser ist verpflichtet, allfällig unerhältliche Kosten der Untersuchung, der Beurteilung und der Strafvollstreckung zu tragen.

Art. 2. Die eingangs erwähnten Erlasse des Bundesrates werden aufgehoben, soweit sie mit den vorstehenden Bestimmungen im Widerspruche stehen.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt am 14. Juni 1916 in Kraft. Er findet auch Anwendung auf diejenigen Fälle, die noch nicht rechtskräftig beurteilt sind.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Vereinsversammlung. Die am Vorabend der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Schaffhausen abgehaltene Vereinsversammlung war von ca. 70 Mitgliedern und einer Anzahl Gäste besucht. Unter Mitteilungen des Vorstandes berichtete der die Verhandlungen leitende Vizepräsident J. Flach, Winterthur, über die Tätigkeit des Vorstandes seit der Berner Tagung. Drei Mitgliederanmeldungen, für welche die Statuten keine Anhaltspunkte boten, wurden dem Ermessen der Versammlung anheimgestellt, die zustimmend entschied. Damit wurde die Aufnahme der Verbandsvertreter in unsern Verein grundsätzlich geregelt. Als siebentes Mitglied des Vorstandes wurde Herr Berger, Verwalter in Baden, gewählt. Nach einigen Erläuterungen zum Traktandum «Erhebungen über die Stellung derVerwalter» wurde die Durchführung der Statistik gutgeheissen und der erforderliche Kredit bewilligt. Das Hauptgeschäft bildete ein Vortrag über «die Rückvergütung als genossenschaftliches Prinzip und dessen Anwendung auf die Höchstpreisartikel», worüber Herr Dr. Faucherre aus Basel referierte. Seine vortrefflichen Ausführungen seien hier bestens verdankt; sie werden in einer folgenden Nummer einlässlich behandelt. Mitglieder und Gäste beteiligten sich an der Diskussion, die sehr interessant und lehrreich verlief. Aus den verschiedenen Voten ging hervor, dass die Aufstellung allgemeiner Normen und Verhaltungsmassregeln nicht wohl möglich sei, da die Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften hinsichtlich Vertriebsspesen und dann namentlich auch rigorose Steuerpraktiken, wie sie die Kantone St. Gallen, Graubünden u. a. m. aufweisen, ausschlaggebend seien. Nach Bekanntgabe einiger Korrespondenzen und eines humorvollen Feriengrusses vom Kollegen Hablützel konnten um 11 Uhr die Verhandlungen geschlossen werden. *A. H.*

Kreiskonferenz

Sitzung des Kreisvorstandes V (Aargau), Mittwoch den 14. Juni 1916, mittags 2 Uhr in Rheinfelden.

Der an der Kreiskonferenz in Zofingen am 14. Mai a. c. gewählte Vorstand konstituierte sich wie folgt: Präsident: Hunziker, Rheinfelden; Vize-Präsident: Schweizer, Turgi; Aktuar: Berger, Baden; Kassier: Schindler, Zofingen; Beisitzer: Wüthrich, Lenzburg.

Dem scheidenden Aktuar Herrn G. Mollet, Aarau, verdankt Herr Präsident Hunziker die dem Kreise V geleisteten aufopfernden Dienste aufs wärmste. Einstimmig wurde beschlossen, für die Herbstkonferenz als Haupttraktanden die Fusion von einander naheliegenden Genossenschaften und die Propaganda zu bezeichnen. Es herrschte die einmütige Ansicht vor, dass es momentan keinen grossen Zweck habe, prinzipiell auf Fragen wie «Nettopreise oder Rückvergütung» etc. einzutreten, indem durch die gegenwärtige Krisenzeit jeder einzelne Verein selbst am besten wissen müsse, wie er sich durchschlägt. Aenderungen an den bisherigen Grundfesten des Konsumvereinswesens während der Kriegszeit könnten schlimme Folgen haben und sind schon in normalen Jahren gefährlich. Später wird sich ein goldener Mittelweg finden lassen.

Der Anregung Gantner an der letzten Kreiskonferenz Folge gebend, wurde beschlossen, es sei die nächste Herbstkonferenz in einer Ortschaft des Fricktales abzuhalten, wo noch keine Konsumgenossenschaft besteht. In Frage kommen in erster Linie die Ortschaften Frick, Obermumpf und Stein. Den Vormittag soll in der Hauptsache ein Referat von einem gewiegten Fachmann über die Fusion von nachbarlichen Konsumvereinen ausfüllen, während den Nachmittag die Propaganda mit einschlägigem Vortrag in Anspruch nehmen soll. Diesbezügliche Recherchen, Vorkehren und Fühlung mit lokalen Organisationen der betreffenden Ortschaften werden gemacht.

An der letzten Kreiskonferenz in Zofingen wurde beschlossen, es sei für den frei werdenden Sitz in der Kontrollstelle des V. S. K. an Stelle des im Austritt befindlichen Bellinzona Baden oder Aarau der Delegiertenversammlung in Schaffhausen vorzuschlagen. Da nur der Verwaltungsrat des Konsumvereins Baden zu diesem Vorschlag in zustimmendem Sinne Stellung genommen hat und Baden unzweifelhaft über tüchtiges Holz in der Reihe seiner Genossenschafter verfügt, wurde einstimmig beschlossen, es sei der Delegiertenversammlung in Schaffhausen für das austretende Bellinzona der Konsumverein Baden als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. vorzuschlagen.

Nachdem noch eine Reihe kleinerer Geschäfte erledigt wurden, schloss Herr Kreispräsident Hunziker nach 4 Uhr die Sitzung und blieb dem Vorstand noch Zeit übrig, die Einrichtungen des Konsumvereins Rheinfelden zu besichtigen.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Eine reichhaltige Traktandenliste erledigte der *Genossenschaftsrat* in seiner Sitzung vom 16. Juni. Zunächst erstattete Zentralpräsident Dr. R. *Niederhauser* den Bericht des Genossenschaftsrates über die Urabstimmung betr. Statutenrevision. Es sind bei dieser Abstimmung von einzelnen Wahlbureaux Fehler gemacht worden, die jedoch nicht derart sind, dass das Abstimmungsresultat in Zweifel gezogen werden könnte. Das Bureau des Genossenschaftsrates beantragt Genehmigung des Berichtes; dem Antrag wird zugestimmt. Dann folgen die periodischen Neuwahlen der Genossenschaftsbehörden. Infolge gegenseitiger Verständigung der Gruppen auf einen gemeinsamen Vorschlag lassen sich die Wahlen in einem Wahlgang abwickeln. Es sind zumeist Bestätigungen der bisherigen Mitglieder, da ja bekanntlich die «Auffrischung» des Genossenschaftsrates um drei Jahre hinausgezogen wurde. In den *Aufsichtsrat,* dessen Zahl mit 23 belassen wurde, rücken drei neue Mitglieder; auch die Zahl der *Rechnungsrevisoren* (11) wird beibehalten und drei bisherige durch drei neue ersetzt. Das *Bureau des Genossenschaftsrates* zählt wie bisher fünf Mitglieder, wovon zwei neue sind. Für die neu gewählten Behörden wird der *Amtsantritt* auf den 1. Juli 1916 festgesetzt.

Während der Abwicklung des Wahlgeschäftes referiert Zentralsekretär Dr. R. *Niederhauser* über den Ratschlag betr. *Einrichtung einer Mosterei in das Lagerhaus Lysbüchel,* wofür ein Kredit von Fr. 21,000.— wegen Dringlichkeit (unter Ausschluss des Referendums) verlangt wird. Der Referent erläutert zunächst noch eingehender als im Bericht die Gründe, welche dazu geführt haben, die bisher mietweise betriebene Mosterei Arlesheim aufzugeben. Es zeigt sich, dass die Einrichtung dieser Mosterei, um unseren Anforderungen zu genügen, noch ziemlich verbessert werden müsste, so dass wir mit

einer Totalausgabe von 40,000 Fr. hätten rechnen müssen. Die Maximalleistung dieser Mosterei wäre etwa 3800 Hektoliter. Wir zogen dann ferner in Betracht, dass sowohl der Transport des Obstes nach Arlesheim, als auch des Obstweines nach Basel uns ziemlich Spesen verursacht und dass auch die Kontrolle des ganzen Betriebes von Basel aus nicht gerade leicht ist. Wir sahen deshalb von einer käuflichen Uebernahme ab, verhandelten aber dann längere Zeit über eine fünfjährige Miete. Aber auch diese Unterhandlung führte zu keinem Resultat.

Es ist im weiteren die Frage aufgetaucht, ob nicht der Betrieb des Obstgeschäftes durch die Mosterei verhindert werde. Auch in dieser Beziehung können beruhigende Zusicherungen gegeben werden; es wird möglich sein, die Einrichtung derart zu treffen, dass Störungen nicht mehr entstehen; übrigens trifft die Hauptarbeit des Mostens und das Einlagern der Wintervorräte zeitlich nicht zusammen. Mit dem Unterbringen der Mosterei im Lagerhaus Lysbüchel werden dessen Räume besser ausgenützt. Von der Erstellung eines Neubaues für die Mosterei werden wir für den Anfang absehen müssen. Die Verwaltungskommission glaubt an eine Entwicklung dieses Betriebszweiges, namentlich mit Rücksicht auf die sich stetig mehrende Nachfrage nach Obstwein.

Im Ratschlag wird dann des weiteren ausgeführt: Der Anfang mit der Obstweinvermittlung wurde im Jahre 1911 gemacht und während der Monate Juni, Juli und August ein Umsatz von 345 Hektoliter erzielt. Die schlechte Obsternte im Herbst 1911 brachte dann einen Stillstand. Im Herbst 1912 konnten 650 Hektoliter süsser Obstwein abgesetzt werden; 1913 verkauften wir 295 Hektoliter in süssem Zustande. Zu einem grösseren Versuch waren damals die Preise zu hoch. 1914 gingen nur 200 Hektoliter, und zwar vergoren, aus. 1915 wurden bis zum Herbst, also bis zum Verkauf des süssen Obstweines, etwa 200 Hektoliter abgesetzt. Die bis dahin gemachten guten Erfolge veranlassen uns, namentlich den Konsum von süssem Obstwein nach Möglichkeit zu fördern. In der Folge gestaltete sich der Absatz in vergorenem Obstwein sehr günstig; viel trug dazu bei die Erhöhung des Bierpreises und der Weinpreise. In der letzten Zeit sind bei uns 100 Hektoliter Obstwein pro Woche ausgegangen. Der Erfolg in der Vermittlung von süssem Obstwein ist wesentlich davon abhängig, dass der Verkauf so rasch als möglich nach dem Pressen erfolgt. Im Herbst 1915 gingen wir deshalb zum mietweisen Betrieb der Mosterei Arlesheim gemeinsam mit dem V. S. K. über. Nun sind wir dazu gekommen, eine eigene Mosterei ins Auge zu fassen.

Unter den Liegenschaften des A. C. V. könnte für die Mosterei nur das Lysbüchelareal in Betracht kommen, weil ein Geleiseanschluss eine Hauptbedingung für einen billigen Betrieb bildet. Dort befindet sich auch unser Obstgeschäft, das naturgemäss den Einkauf des Mostobstes zu besorgen hat. Der dortige Keller mit seinen Zementreservoirs eignet sich sehr wohl zum Einlagern des Obstweines. Er wurde auch letzten Herbst hierfür benützt. Die Erstellung eines besonderen Gebäudes für die Mosterei erscheint heute noch als verfrüht. Man weiss nicht, ob sich die Begeisterung für den Obstweingenuss auf der jetzigen Höhe Jahrzehnte lang halten wird. Dann verlangt eine Mosterei doch zum mindesten einen einstöckigen Bau. Mit einem blossen Erdgeschoss kommt sie nicht aus.

Die heutige Vorlage sieht die Aufstellung einer Presse im Obstgeschäft vor. Der Betrieb der Mosterei würde also der Leitung des Obst- und Gemüsegeschäftes unterstellt werden. Dieser Geschäftszweig verfügt über sachkundige Männer. Der Einkauf des Mostobstes geht Hand in Hand mit demjenigen des Tafel- und Kochobstes. Während der eigentlichen Periode des Mostens würde wohl auch ein Teil der Spedition des süssen Obstweines vom Obstgeschäft aus besorgt. Während dieser Zeit ist die Nachfrage so stark, dass ein bis zwei Fuhrwerke den ganzen Tag in Anspruch genommen werden.

Schon letztes Jahr sind aus Abstinentenkreisen an uns Gesuche gerichtet worden, süssen Obstwein zu sterilisieren. Wir konnten bei dem ungenügenden Platz und den mangelhaften Einrichtungen, über welche wir in Arlesheim verfügten, hierauf uns nicht einlassen, sondern beschränkten uns darauf, einzelnen Liebhabern möglichst frischen, süssen Obstwein zuzustellen, den sie dann selber sterilisierten. Dies wird uns vom Lysbüchel aus noch leichter möglich sein, als von Arlesheim.

In bezug auf die vorauszusehende Rendite ist zu sagen, dass bei einem so von dem Ernteausfall abhängigen Artikel gute und schlechte Jahre beim Mostereibetrieb ineinander zu rechnen und namentlich die in guten Jahren erzielten Ueberschüsse zu starken Abschreibungen zu verwenden sind, damit man in schlechten Jahren ohne solche auskommt.

So viel scheint sicher aus den angestellten Berechnungen hervorzugehen, dass eine eigene Mosterei mindestens ebenso billig süssen Wein zu liefern imstande ist, als die grossen Genossenschaftsmostereien in den Obstbau treibenden Gegenden der Schweiz. Da wir bei eigener Produktion aber grosse Vorteile für den Süssmostvertrieb erreichen, so genügt dies, für die Einrichtung eines eigenen Betriebes den Ausschlag zu geben. Die Vorlage wird einstimmig angenommen und der Kredit von 21,000 Fr. bewilligt, wegen Dringlichkeit unter Ausschluss des Referendums.

Das letzte Traktandum gibt viel zu reden. Es handelt sich dabei um ein von der Generalversammlung dem Genossenschaftsrat unterbreitetes Gesuch, es sei die Frage zu prüfen, ob nicht ohne Abänderung des Besoldungsreglementes den *provisorisch und aushilfsweise angestellten ungelernten Arbeitern* eine Lohnerhöhung gewährt werden könnte. Schon in der vorberatenden Instanz, dem Aufsichtsrat, traten Meinungsverschiedenheiten zutage, indem die Verwaltungskommission nicht eine Lohnerhöhung, sondern eine *Teuerungszulage,* und diese nur den Verheirateten unter den provisorischen Angestellten gewähren will. Die Mehrheit des Aufsichtsrates beantragt jedoch folgende Beschlussfassung: «Der Genossenschaftsrat beantragt der Verwaltungskommission, denjenigen provisorisch oder aushilfsweise beschäftigten Angestellten, die einen Taglohn von weniger als Fr. 6.— beziehen, den Taglohn auf Fr. 6.— zu erhöhen. Diese Lohnerhöhung soll am ersten Juli in Kraft treten. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.»

Der Referent des Aufsichtsrates, H. *Dobbertin,* macht auf die vorhin erwähnte Differenz aufmerksam und führt im weiteren aus: Die Mehrheit des Aufsichtsrates stellte sich auf den Standpunkt, dass es sich um eine Lohnerhöhung, um eine ständige Aufbesserung des Taglohnes der ungelernten provisorischen Arbeiter handelt. Wir wollen auch keinen Unterschied machen zwischen Ledigen und Verheirateten. Es ist das für uns ein grundsätzlicher Standpunkt, für gleiche Leistung soll der gleiche Lohn bezahlt werden. Wir glauben ferner, es läge die Gefahr nahe, dass vorzugsweise Ledige aushilfsweise angestellt werden, wenn der Lohnansatz für diese 50 Cts. billiger ist. Nach den eingezogenen Informationen handelt es sich um 9—10 Ledige, die in Betracht kommen, und unter diesen Umständen glauben wir, die finanzielle Belastung sei nicht derart, dass der Genossenschaftsrat unsern Antrag nicht genehmigen könnte.

Namens der Verwaltungskommission beantragt Zentralverwalter *Angst,* es sei der Antrag des Aufsichtsrates in der Weise abzuändern, dass die Zulage nur *Verheirateten oder solchen, die für Angehörige zu sorgen haben,* zukommt. Gegenüber dem Referenten bemerkt Redner: Nicht die finanzielle Tragweite war für den Standpunkt der Verwaltungskommission massgebend, sondern prinzipielle Erwägungen. Der A. C. V. hat im Laufe der Jahre die Löhne der Arbeiter auf eine Höhe gebracht, die weit über die Ansätze des Staates und privater Firmen hinausgehen. Es sind gegenwärtig im Staatsbetrieb provisorisch Arbeiter mit ca. Fr. 4.50 Taglohn beschäftigt, private Firmen zahlen Stundenlöhne von 48—54 Cts. Die Spanne zwischen unsern Ansätzen und denjenigen der Privatindustrie ist so gross, dass sie nicht noch mehr erweitert werden sollte. Der Lohn eines ungelernten Arbeiters soll nicht über Fr. 5.50 hinausgehen, dagegen sollen die Verheirateten mit Rücksicht auf die bestehende Notlage eine Zulage von 50 Cts. erhalten. Diese 50 Cts. sollen den Charakter einer Teuerungszulage haben, nicht einer Erhöhung des Taglohnes, ansonst wird eine neue Lohnbasis geschaffen, und dies muss mit Rücksicht auf die Konsequenzen vermieden werden. Die Befürchtung, dass nur Ledige angestellt werden, ist unbegründet, denn die Geschäftsvorsteher haben nur das Vorschlagsrecht.

M. Zgraggen sagt: Die bürgerliche Gruppe hat seinerzeit im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Tarifverträge vorgeschlagen, in Sachen nichts zu tun. Heute stehen wir für diese Lohnerhöhung ein, jedoch in dem Sinne, dass sie nur den Verheirateten zukommen soll. Es hätte uns gefreut, wenn eine Einigung in dieser Frage zustande gekommen wäre. — *E. Schwarzenbach* (Personalvertreter): Der Antrag des Aufsichtsrates sollte sich auch auf die provisorisch beschäftigten Kommis erstrecken. Es wird niemand bestreiten wollen, dass diese Zulage nötig ist, und zwar für Ledige und Verheiratete gleichmässig. Schon bei der letzten Revision des Besoldungsreglementes wurde verlangt, dass im Lohn zwischen Definitiven und Provisorischen ein Unterschied nicht gemacht werde. Heute gilt es nun, eine längst bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen. — *Dr. Oskar Schär:* Der Standpunkt des Vorredners, dass bei Bemessung von Extrazulagen die Grösse der Familie nicht in Berücksichtigung gezogen werden soll, ist nicht modern. Es wurde seinerzeit bei den Teuerungszulagen an das staatliche Personal ebenfalls nach dem Familienstand abgestuft. Sachlich ist zu sagen, dass die Genossenschaft die Lohnverhältnisse nicht so regulieren kann, wie sie will, wenn nicht die Konkurrenzfähigkeit leiden soll. Man muss auch einmal die Löhne der privaten Arbeiter zu heben suchen. Die vorliegende Frage hat übrigens den Rat schon einmal beschäftigt, und er hat der Ansicht der Verwaltungskommission, es sei die Zulage nur an Verheiratete auszurichten, zugestimmt. Formell lässt der heutige Antrag Zweifel zu, ob er nicht auch auf weibliche Angestellte Anwendung findet. Da dies offenbar nicht beabsichtigt ist, beantrage ich zu sagen: «*männlichen* Ange-

stellten». — *J. Dändliker* spricht für den Antrag Dobbertin mit der Begründung, dass ein Unterschied in der Lohnzahlung bei Ledigen und Verheirateten nicht angängig sei, weil es sich um gleiche Arbeitsleistungen handle. — Für die Fassung des Aufsichtsrates sprechen im weiteren *Winkler-Ritscher* und *Krummenacker*. — Lanz-Howald möchte im Beschluss ausdrücklich sagen, dass es sich nicht um eine Lohnerhöhung handelt. Er beantragt, die Worte: «... den Taglohn auf Fr. 6.— zu erhöhen» zu streichen und zu ersetzen durch die Worte: «... *eine Extrazulage von 50 Cts. zu gewähren*». — *Schraner-Aenishänslin* sieht in der Forderung für die provisorischen Arbeiter bereits Vorpostengefechte für den kommenden Ablauf der Tarifverträge. Man dürfe jedoch den Bogen nicht überspannen und müsse dafür sorgen, dass der A. C. V. seine Konkurrenzfähigkeit beibehält. — Zentralverwalter *Angst* bezeichnet es als selbstverständlich, dass auch die provisorischen Kommis unter die Bestimmung fallen. Im übrigen will Redner nicht auf alle geäusserten Einwände antworten, jedoch müsse er sagen, dass er aus der Diskussion den Eindruck erhalten habe, dass das gewerkschaftliche Interesse vor dasjenige der Genossenschaft gestellt werden soll. Das sei unrichtig und der Genossenschaftsrat habe die Pflicht, vor allen Dingen das Wohl der Genossenschaft im Auge zu behalten. — *Dobbertin* tritt in seinem Schlusswort verschiedenen Vorrednern entgegen und bemerkt, es sei für ihn und seine Freunde eine prinzipielle Sache, die Gleichstellung der Ledigen und Verheirateten. Der weitere prinzipielle Unterschied sei der, ob man es eine Lohnerhöhung oder eine Teuerungszulage nennen wolle. Die Gruppe Arbeiterbund sei für erstere und werde darum für den Antrag der Aufsichtsratsmehrheit stimmen.

Hierauf wird abgestimmt. Der Abänderungsantrag Lanz wird mit 47 gegen 39 Stimmen abgelehnt, die Einschaltung nach Antrag Schär einstimmig beschlossen und schliesslich unter Namensaufruf der Antrag des Aufsichtsrates mit 48 gegen 41 Stimmen angenommen. Um 10¾ Uhr ist die reichhaltige Traktandenliste aufgearbeitet.

Sprechsaal

Rückvergütung oder Nettopreise? (Korr.) Diese Frage belebt heute die Diskussionen in Vorstandssitzungen und Kreisversammlungen. Sie ist aber auch von so grosser Wichtigkeit und Tragweite, dass man es begrüssen muss, wenn reiflich darüber gesprochen und geschrieben wird. Es haben zwar im Mutterlande des Genossenschaftswesens, in England, Konsumvereine bestanden, die zu Nettopreisen Waren an ihre Mitglieder vermittelten und dabei die Erfahrung machten, dass ihre Betriebe sich nicht so rasch entwickelten wie diejenigen von Vereinen mit dem Rückvergütungssystem.

Trotzdem es Tatsache ist, dass die meisten dieser englischen Genossenschaften wieder zum Rückvergütungssystem zurückkehren mussten oder nie eine respektable Höhe erreichten, erscheinen namentlich in letzter Zeit auch in der Schweiz führende Genossenschafter, die erklären, die Rückvergütung habe nicht mehr die gleich starke Werbekraft wie früher, und die sogar für Abschaffung der Rückvergütung eifrig Propaganda machen.

Es haben bereits etliche Genossenschaften, veranlasst durch die Bundeshöchstpreise, für gewisse Artikel Nettopreise eingeführt. Soweit es sich um Artikel handelt, für die der Bund die Preise festgesetzt hat, ist dies verständlich, denn unter diesen Artikeln befinden sich tatsächlich solche, auf denen, vom kaufmännischen Standpunkte aus, eine Rückvergütung nicht mehr ausgerichtet werden kann. Die Konsumgenossenschaften sind deshalb gezwungen, die bisherige Rückvergütung zu verkürzen, wenn sie auch auf solchen Artikeln eine Rückvergütung ausrichten wollen.

Nun haben wir aber Genossenschaften, die bereits dazu übergegangen sind, auch auf Waren die Rückvergütung auszuschalten, die heute die Ausrichtung einer solchen noch erlauben (z. B. Brot). Wie geht es jedoch mit solchen Versuchskaninchen, wie die Nettopreise eines sind? Sie machen Schule, werden nachgeahmt. Die heutige Zeit ist aber schlecht gewählt für solch schwerwiegende Versuche.

Mit Recht wurde die Rückvergütung kürzlich in unsern Genossenschaftsblättern einer der Eckpfeiler genannt, auf dem ein gutes Stück unseres Genossenschaftswesens aufgebaut sei. Die Rückvergütung, behaupten wir, hat noch die gleiche Werbekraft, wie vor mehr als 60 Jahren.

Wir leisten namentlich den Minderbemittelten, die schwer mit der Teuerung zu kämpfen haben, einen schlechten Dienst, wenn wir sie zwingen, heute noch Ersparnisse zu machen, wird da und dort behauptet. Dies ist nicht zutreffend. Wenn wir darüber abstimmen lassen würden, ob die Genossenschaften im allgemeinen zu Tagespreisen mit Rückvergütung oder zu Nettopreisen ohne Rückvergütung verkaufen sollen, wir sind überzeugt, dass unsere Genossenschafterinnen mit grosser Mehrheit für die Tagespreise stimmen würden. Die Hausfrau weiss genau, warum. Viele Hausfrauen erhalten jährlich nur einmal einen grösseren Geldbetrag zu ihrer freien Verfügung in die Hand, bei Auszahlung der Rückvergütung. Aus diesem Gelde schafft sie Gegenstände an, die sie sonst nie erhalten würde. Auch als ein Sparmittel, das nichts kostet, weiss die Hausmutter die Rückvergütung zu schätzen. Wie viele Genossenschaftsfamilien besitzen heute Sparhefte, die Beträge aufweisen, die nie vorhanden wären, ohne das Sparmittel *Rückvergütung*. Denn nur in seltenen Fällen kann der unselbständig Erwerbende vom Einkommen nennenswerte Ersparnisse machen. Diese gesammelten Rückvergütungen bilden eine Reserve für die Zeit der Not und der Krankheit.

Wird zu Nettopreisen verkauft, so geht diese Sparkraft verloren. Wenn der unorganisierte Händler 5% Skonto oder Rabatt gewährt, so gibt er Kupons oder Rabattmarken ab, die gesammelt werden müssen. Hat nun die Hausfrau für Fr. 20.— solcher Bons oder Marken, so erhält sie für Fr. 1.— *Waren*, der Betrag verschwindet also sofort, d. h. in Form von höherer Konsumation. Durch die jährlich einmalige Auszahlung der Rückvergütung werden hingegen diese Franken gesammelt und machen einer treuen Genossenschafterin einen netten Betrag aus. Man täusche sich ja nicht; gerade wegen der Rückvergütung, diesem bequemen und kostenlosen Sparmittel, halten tatsächlich viele Mitglieder so treu zur Genossenschaft. Das Argument, dadurch, dass heute jeder Händler Rabatt gewähre, den der Konsument von der Rückvergütung nicht zu unterscheiden wisse, sondern auf die gleiche Stufe stelle, verliere die Rückvergütung an Wert, fällt in sich selbst zusammen.

Die Mitglieder fahren gut mit dem Rückvergütungssystem, aber nicht nur diese, sondern auch die Genossenschaften selbst. Dadurch, dass die Rückvergütungen zu Einzahlungen auf Anteile, auf Obligationen, in die Sparkasse verwendet werden. erhalten die Konsumgenossenschaften viel und billiges Betriebskapital, das sie zur weiteren Entwicklung sehr nötig haben. Bei der Warenabgabe zu Tagespreisen ist es auch eher möglich, richtige Abschreibungen vorzunehmen, die auch wieder sehr wichtig sind für die fernere Zukunft einer Genossenschaft. Wird aber zu Nettopreisen verkauft, so muss sehr spitz kalkuliert werden, wobei am Schluss die Abschreibungen leicht zu kurz kommen können.

Die Freunde der Nettopreise erheben ferner den Einwand, mit diesen könne die Konkurrenz leichter niedergerungen werden als mit Tagespreisen und der Rückvergütung. Gerade hierin kann man sich aber am allermeisten irren. Durch die Nettopreise haben die Konsumvereine eine viel schärfere Konkurrenz auszuhalten. Nehmen wir an, eine Ware koste heute z. B. 1 Franken mit Rückvergütung, und nun würde die Genossenschaft diesen Artikel, bei einer bisherigen Rückvergütung von 8 Prozent, zum Nettopreise von 92 Cts. abgeben, so ist der Händler allerdings gezwungen, diesen Artikel zum gleichen Preise abzugeben, die Mitglieder aber werden nicht mehr so treu zur Genossenschaft halten, weil sie es für gleichgültig halten, wo sie bei gleichen Preisen ihre Waren einkaufen. Sie werden nicht mehr so weite Wege machen in den Konsum, wie dies unter dem Rückvergütungssystem geschieht.

Erst recht aber werden die Genossenschaften an Umsatz einbüssen, wenn leistungsfähige Privatbetriebe unter die Preise der Konsumgenossenschaft gehen. Diese muss dann folgen oder sich vorwerfen lassen, sie sei nicht leistungsfähig. Unter dem Rückvergütungssystem machen die meisten Konsumvereine die Tagespreise; durch die Nettopreise könnte es so kommen, dass die Händler sie festsetzen. Beim Verkauf zu Nettopreisen kommt das Mitglied um die beliebte Rückvergütung; die Genossenschaft hat mit einer scharfen Konkurrenz zu kämpfen; ihre Einrichtungen sind aber für einen bestimmten Umsatz zugeschnitten; macht sie diesen Umsatz nicht, so kann sie leicht zu Schaden kommen. Gewiss führen verschiedene Wege nach Rom. Wenn wir wüssten, dass alle Genossenschafter aus lauter Idealismus organisiert wären, dann hätten wir weniger Bedenken, die Rückvergütung abzuschaffen. Das ist aber leider noch nicht der Fall, dies braucht noch geraume Zeit.

Wir für unsern Teil würden es lieber sehen, wenn den Konsumenten vielfach nicht so rasch mit Errichtung von Filialen entsprochen würde. Dann kommt die Bewegung nicht vom Fleck, höre ich sagen. Ja, aber auf der andern Seite machen eben doch in wenigen Lokalen erreichte ansehnliche Umsätze sehr leistungsfähig, sie erheischen wenig Aufwand an Zinsen und Unkosten. Das Personal kann in solchen Vereinen seine ganze Arbeitskraft entfalten. Die Ueberschüsse sind bedeutend. Die Mitglieder kommen zu ihrer Rückvergütung und zu Ersparnissen; die Mitglieder mehren sich, die Reserven können richtig geäufnet werden, kurzum, die Genossenschaft wird leistungsfähig.

Sind viele Filialen vorhanden, von denen einige vielleicht einen ungenügenden Umsatz aufweisen, so wird die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Nach unserer Ansicht kommt die Bewegung schneller und sicherer an ihr Ziel bei Warenabgabe zu Tagespreisen und Ausrichtung einer normalen Rückvergütung von 6—8 Prozent, als wenn sie zum Verkauf zu Nettopreisen übergehen sollte.

Die Genossenschaftsbewegung konnte sich unter der Wirkung und Werbekraft der Rückvergütung mächtig entfalten. Deshalb muss die Abschaffung der Rückvergütung ausgiebig besprochen und erwogen werden. *J. Th.*

Sonntagsruhe. Entschuldigen Sie, wenn ein alter, ergrauter Konsümler auf einen wunden Punkt aufmerksam macht, der leider noch in einigen Vereinen vorhanden ist und nicht verschwinden will, es betrifft dies den «Ladenschluss am Sonntag». Anlass dazu gibt mir ein Inserat in einer der letzten Nummern des «Genossenschaftlichen Volksblattes», wo ein Verein am Schlusse desselben mit grossen, fetten Buchstaben den Mitgliedern zur Kenntnis bringt, dass der Laden an Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr und nachmittags von 6—8 Uhr geöffnet ist.

Ach, du geplagtes Ladenpersonal, dachte ich beim Lesen dieser Zeilen, nicht einmal ein freier Sonntag steht dir zur Verfügung, trotzdem wir in einer Zeit leben, wo alles organisiert sein will, wo alles nach kürzerer Arbeitszeit und nach besseren Verhältnissen strebt. Bezüglich Offenhalten des Ladens von 10—12 Uhr will ich am Ende noch weniger sagen, es mögen ja Gründe vorhanden sein, aber bei etwas gutem Willen könnte auch dieses noch vermieden werden; dass man aber am Nachmittag in der schönsten Zeit das Personal nochmals in den Laden sperrt, kann ich und jedenfalls noch viele andere mit mir absolut nicht verstehen.

Ich kenne viele grosse Ortschaften, wo der Ladenschluss am Sonntag schon lange eingeführt ist, da wird am Samstag geschlossen, am Montag wieder geöffnet; sie fahren sehr gut damit, nie hört man eine Klage, und was man da oder dort tun kann, wird an andern Orten auch fertig gebracht werden.

Ferner gibt es wieder Vereine, die haben an den hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) auch den ganzen Tag geschlossen; nun gut, wenn's an diesen Tagen geht, warum soll es auch an andern Sonntagen nicht der Fall sein? Ich glaube, es liegt nichts anderes im Wege, als dass man nicht will. Dass die Verkäuferinnen gewiss auch gerne den Sonntag als Ruhetag haben, das wird niemand bestreiten können, und dies mit vollem Rechte, müssen sie ja doch die ganze Woche Tag für Tag 13—14 Stunden körperlich und geistig arbeiten und ist dies der einzige Tag, wo sie wieder neue Kräfte sammeln können für die folgenden Tage. *A. Sch.*

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung. Ergebnis der geheim vorgenommenen Wahlen in den Aufsichtsrat und der Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.

Da das genaue Resultat dieser Wahlen in der Delegiertenversammlung nicht mehr bekanntgegeben werden konnte, wird es nachfolgend publiziert:

Eingegangene Stimmzettel	204
Davon leer	4
Absolutes Mehr	101

Es erhielten Stimmen und sind damit gewählt:

Als Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr E. Angst	200	Stimmen
» Dr. F. Weckerle	196	»
» Dr. A. Suter	197	»
» E. Schneeberger	193	»
» Ch. U. Perret, Neuchâtel (neu)	175	»
» F. Rusca	183	»
» K. Frey	175	»

Als **Präsident des Aufsichtsrates:**

Herr Dr. R. Kündig 177 Stimmen

Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Die Verwaltungskommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni folgende die Ausführung der Beschlüsse der Schaffhauser Delegiertenversammlung betreffende Massnahmen getroffen:

1. **Beschlüsse, die mit der Genehmigung des Berichtes und der Rechnung zusammenhängen:**

   Infolge Genehmigung der Anträge zur Verteilung des Ueberschusses sind die erforderlichen Buchungen vorzunehmen.

2. **Beschluss betr. Ankauf einiger Bauerngüter:**

   Es wird dem Aufsichtsrate für seine nächste Sitzung vorgeschlagen, eine Abänderung des Reglementes der Verwaltungskommission vorzunehmen in dem Sinne, dass innerhalb des Verbandes eine neue Abteilung (Abteilung für Landwirtschaft) geschaffen werde, die dem Departement I zu unterstellen sei. In eigener Kompetenz hat die V. K., der statutarisch die Ausführung der gefassten Beschlüsse zukommt, beschlossen, die Stelle eines Leiters dieser Abteilung in der Presse zur Ausschreibung zu bringen.

3. **Beschluss betr. Bau eines Lagerhauses in Bussigny:**

   Die Angelegenheit ist nach den im Beschluss enthaltenen Erwägungen an die Hand zu nehmen.

4. Betr. **Wahlen:**

   Den an der Delegiertenversammlung neu gewählten Personen resp. Verbandsvereinen ist von diesen Wahlen schriftlich Kenntnis zu geben.

5. Betr. **Durchführung der Delegiertenversammlung:**

   Dem Verbandsverein in Schaffhausen ist zuhanden von dessen Vorstand, Organisationskomitee und Mitgliedern für die vorbildliche Art und Weise, wie die im Zusammenhang mit der Delegiertenversammlung stehenden festlichen Anlässe organisiert und durchgeführt wurden, der Dank des Verbandes auszusprechen. Das gleiche soll geschehen gegenüber dem Munotverein, der Schaffhauser Stadtmusik und dem Verbandsverein in Stein a. Rh. für die in Stein gewährte Gastfreundschaft.

   Den verschiedenen Behörden des Kantons und der Stadt Schaffhausen, die sich an der Delegiertenversammlung vertreten liessen oder schriftlich uns willkommen hiessen, soll dieser Sympathiebeweis verdankt werden, speziell auch die sympathische Begrüssungsansprache des Herrn Stadtrat Leu.

6. **Protokoll der Delegiertenversammlung:**

   Ueber die Verhandlungen ist anhand der aufgenommenen Notizen ein substantielles Protokoll anzufertigen und dann in deutscher und französischer Sprache zum Druck und zum Versand zu bringen.

Wahrspruch.

Der Staatsmann betrachtete die redlichen Pioniere von Rochdale als eine schreckliche Art von politischer Verschwörung, der Reiche als ein Bündnis von Plünderern, Volkswirte bekämpften sie; die genossenschaftliche Idee, der Feind der Ausbeutung, hat hart zu kämpfen gehabt und hat noch heute in Handel und Industrie hart zu kämpfen. *Holyoake.*

Redaktionsschluss 29. Juni.

Abteilung Buchdruckerei und Papeterie

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative und Lieferanten-Verträge,
Illustr. Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein

Anteil-Guthaben-Büchlein
Obligationen, Statuten

Jahres-Berichte

Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbogen
Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für
Warenlokale, Quittungsformulare, Warenetiketten

Papiersäcke und Pack-Papiere
Buchhaltungs-Bücher

Schemata für Mitgliederverzeichnisse, Registrier-
karten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retour-
scheine, Warenbücher, Warenlagerkarten, Formu-
lare für Bäckereien, Molkereien und Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung :: Prompte und saubere Ausführung

BANKABTEILUNG DES V. S. K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG